

244/A(E) XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kräuter, Dr. Kostelka, Gradwohl, Grabner, Mag. Maier; Wimmer, Ing. Gartlehner, Lackner, DDr. Niederwieser, Brix, Marianne Hagenhofer, Dr. Fischer und Genossen
betreffend „Sicherung des Waldes als Erholungsgebiet“

Der Wald in Österreich ist nicht nur ein Rohstofflieferant, der eine höchstmögliche Rendite abwerfen soll, sondern hat eine überragende Bedeutung für die Gesundheit und Erholung der österreichischen Bevölkerung. Das Wandern und der Zugang zum Wald ist auch aus touristischer Perspektive von außerordentlicher Wichtigkeit. Die große Errungenschaft des Forstgesetzes 1975 unter dem freizeitpolitischen Leitmotiv „Der Wald muss für alle zugänglich sein“ ist allerdings zunehmend gefährdet.

Mit wachsender Häufigkeit müssen Entwicklungen registriert werden, welche zur berechtigten Sorge Anlass geben, dass das gesetzlich festgeschriebene „freie Wegerecht“ zurückgedrängt wird. Im Besonderen wird dabei befürchtet, dass die Zielsetzungen und Inhalte des Forstgesetzes vor allem auch durch Landesjagdgesetze und restriktive Maßnahmen von Waldbesitzern ausgehöhlt und ins Gegenteil verkehrt werden. Eine von der Arbeiterkammer veröffentlichte Studie zum Thema „Wegefreiheit im Wald“ bringt zu Tage, dass bundesweit schon mehrere hundert Gebiete für erholungssuchende Wanderer, Mountainbiker und Schitourengeher abgesperrt sind und die Zahl Jahr für Jahr um mehr als 10 Prozent zunimmt.

Diesbezügliche landesgesetzliche Regelungen und Tendenzen von privaten Waldbesitzern, den Zugang zur freien Natur sich selbst vorzubehalten, sind unzumutbar und den Interessen der erholungssuchenden Bevölkerung entgegen gesetzt.

Das Landwirtschaftsministerium veröffentlichte im letzten Jahr in einem Bericht unter dem Titel „Stand der Walderschließung in Österreich und Schwerpunkte für die Zukunft“ folgende Zahlen:

Der österreichische Ertragswald wird von mehr als 98.000 Kilometern Waldstraßen erschlossen. Zusätzlich führen weitere 40.000 Kilometer öffentliche Straßen durch den Ertragswald. Insgesamt ergibt dies ein LKW - befahrbares Straßennetz von zirka 140.000 Kilometer. Mehr als 50 Mio. Schilling werden in diesem Zusammenhang jährlich für Erhalt und Errichtung von Forstwegen vom Steuerzahler finanziert, die freie Begehbarkeit und die Benutzung der von LKW befahrbaren Forstwegen mit dem Fahrrad wird aber von Waldeigentümern eingeschränkt bzw. verhindert.

Diese Problematik wird durch eine Studie des Österreichischen Alpenvereines vom Oktober 1998 dargestellt, wonach die Zahl der Wildschutz und Jagdsperrgebiete in Österreich zwischen 1994 und 1997 um 17 Prozent von 505 auf 611 zugenommen hat und nunmehr eine Gesamtfläche von mehr als 300 Quadratkilometer umfasst. Dabei wird als besonders dramatisch die Entwicklung in der Steiermark mit 267 Wildschutz - und Jagdsperrgebieten angeführt.

Eine aktuelle Umfrage hat ergeben, dass ein hoher Anteil der befragten Bevölkerung Wegeverbote aus berechtigten naturschutzrechtlichen Gründen akzeptiert. Eine Sperre aus rein jagdlichen oder vor allem sonstigen privaten Gründen findet aber keine Akzeptanz in der österreichischen Bevölkerung.

In diesem Sinne hat auch die Generalversammlung der Österreichischen Naturfreunde am 15. Mai 1999 einstimmig einen Beschluss gefasst, in dem es heißt:

„Die Bundesregierung wird ersucht in geeigneter Weise Vorschläge zu treffen, dass die Bestimmungen des Forstgesetzes über die Benützung des Waldes für Erholungszwecke durch restriktive Bestimmungen in Landesjagdgesetzen nicht ihrer Wirkung beraubt werden.“
In der gleichen Resolution wird ersucht, dass Fremdenverkehrsverbände und alpine Vereine bei landesrechtlichen Verfahren nach den Landesjagdgesetzen eine Parteistellung erhalten sollten und dass Sperrgebiete in den betroffenen Gemeinden öffentlich kundgemacht werden sollten.

Die unterfertigten Abgeordneten vertreten die Interessen der österreichischen Bevölkerung gegen das eigennütziges Denken einer Reihe von Waldeigentümern und stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Aufgrund der freizeitpolitischen Bedeutung der Sicherung des Waldes als Erholungsgebiet wird der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufgefordert, Tendenzen zu unterbinden, wonach die im Forstgesetz gesetzlich abgesicherte freie Begehbarkeit des Waldes für die erholungssuchenden Menschen in unserem Land immer stärker eingeschränkt wird.
2. Der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird weiters ersucht, noch in diesem Jahr dem Nationalrat eine umfassende Studie über den Anstieg der Wildschutz - und Jagdsperrgebiete in Österreich sowie die Entwicklung des Forstwegenetzes aufgeschlüsselt nach Bundesländern vorzulegen.
3. Der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird schließlich ersucht, dem Nationalrat noch in diesem Jahr einen Bericht vorzulegen, in welchem Maßnahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung der freizeitpolitischen Nutzung des österreichischen Waldes vorgeschlagen werden sollen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Land - und Forstwirtschaft vorgeschlagen, wobei der Vorsitzende dieses Ausschusses wegen der besonderen Bedeutung dieser Angelegenheit für die überwiegende österreichische Bevölkerung um eine umgehende Aufnahme der Beratungen ersucht wird.